

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Freizeiten und Veranstaltungen der Hessischen Turnjugend (HTJ)

1. Freizeiten und Bildungsmaßnahmen der HTJ sind offen für alle Interessierte. Einschränkungen werden nur entsprechend der Altersstruktur und bei Angeboten für besondere Zielgruppen (zum Beispiel Lehrkräfte) beziehungsweise bei nötigen Vorqualifikation vorgenommen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht notwendig.
2. Online-Anmeldungen beziehungsweise die verbindlich schriftlichen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Hessischen Turnverbandes zustande. Online-Anmeldungen müssen personenbezogen, das heißt durch den Account der\*des Teilnehmenden oder per Vereinsmeldung, vorgenommen werden. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss sind, solange noch Plätze frei sind, möglich.
3. Schriftliche Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungspauschale von 5,00 € belegt. Ausnahmen sind ausschließlich durch die HTJ angeforderte schriftliche Anmeldungen.
4. Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, Verpflegung, Materialkosten und Rahmenprogramm sowie etwaige Übernachtung im Mehrbettzimmer (bei mehrtägigen Maßnahmen), wenn nicht anders angegeben.
5. Die Teilnahmegebühren werden, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, ausschließlich im Nachgang einer Freizeit oder Veranstaltung per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Für einkommensschwache Teilnehmende kann eine Ausnahme beantragt werden.
6. Etwaige Abmeldungen seitens der\*des Teilnehmenden haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Bei einer Abmeldung bis 28 Tage vor Maßnahmenbeginn fallen keine Kosten an. Für eine Abmeldung zwischen dem 27. und 7. Tag vor Maßnahmenbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 Prozent der vollen Teilnahmegebühr berechnet, mindestens jedoch 10,00 €. Ab 6 Tagen vor Maßnahmenbeginn und bei Nichterscheinen am Tag der Veranstaltung wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig. Eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest entbindet die\*den Teilnehmende\*n nicht von der Begleichung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 €.
7. Meldeschluss für die Teilnahme an den Freizeiten und Veranstaltungen wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Hessische Turnjugend behält sich auch eine kurzfristige Absage vor, sofern die Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wird.
8. Sollte die Hessische Turnjugend aus Gründen, die sie zu vertreten hat, Freizeiten und Veranstaltungen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmenden – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr, sofern diese im Vorfeld bereits (anteilig) bezahlt wurde.
9. Die Hessische Turnjugend haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und /oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
10. Mit der Anmeldung akzeptiert die\*der Anmeldende die Datenschutzerklärung des Hessischen Turnverbands. Diese wird auf den Homepages des Hessischen Turnverbands und der Hessischen Turnjugend zur Einsicht bereitgestellt. Entsprechend der DSGVO kann die\*der Teilnehmende einzelnen Punkten widersprechen. Dies kann aber ein Zustandekommen einer Anmeldung ausschließen.

11. Eine Teilnahme an Freizeiten und Veranstaltungen ist nur bei einer unterschriebenen Einverständniserklärung möglich. Bei Minderjährigen muss diese von den Sorge-/Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
12. Für die Dauer der Freizeit oder Veranstaltung sind alle Teilnehmenden im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Für Freizeiten oder Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung enthalten. Die HTJ selbst ist gegenüber Haftpflichtansprüchen und Insolvenz versichert.
13. Der Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Freizeiten und Veranstaltungen betrifft alle Maßnahmen der HTJ, sofern diese nicht als Bildungsmaßnahmen geführt werden oder gesonderte AGB in der Ausschreibung genannt werden.
14. Leistungsänderungen in Bezug auf Programm-, Orts- und Terminänderungen gegenüber der Ausschreibung sind durch die HTJ möglich. Die bereits angemeldeten Teilnehmenden werden über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Gegebenenfalls ist ein kostenloser Rücktritt durch die\*den Teilnehmende\*n möglich.
15. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.